

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.07.2015**

auch online auf [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

### **1. Bürgerfragestunde**

Eine ZuhörerIn bemängelt, dass viele Prozesse zu lange hinter verschlossenen Türen vom Gemeinderat behandelt werden. Sie würde sich wünschen, dass die Bürger früher über laufende Vorhaben informiert werden. Bürgermeister Frick erklärt, dass alle Maßnahmen, soweit dies rechtlich möglich ist, öffentlich behandelt werden. Die ZuhörerIn bemängelt weiter, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Kirchengemeinderat gerade in Kindergarten-angelegenheiten verbessert werden sollte. Insbesondere sollte der Kirchengemeinderat früher und umfangreicher über anstehende Maßnahmen informiert und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass anstehende Maßnahmen, soweit es die Sachlage erlaubt, im gemeinsamen Kindertagenausschuss behandelt werden. Ein Zuhörer spricht die Problematik mit der Unterbringung von Asylbewerbern an und fragt nach dem momentanen Sachstand. Bürgermeister Frick erklärt, dass der ständig steigende Zustrom von Asylbewerbern auch zu einer höheren Aufnahmequote für die Gemeinde führt. Das momentane Aufnahmesoll der Gemeinde von 25 Asylbewerbern werde im nächsten Jahr voraussichtlich auf etwa 50 Asylbewerber steigen. Die Gemeinde sei mit dem Landratsamt auf der Suche nach geeigneten Unterbringungs-möglichkeiten. Verschiedene Gebäude und auch Standorte für Wohncontainer würden zur Zeit auf ihre Tauglichkeit untersucht. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen würden, werde die Öffentlichkeit informiert. Der Zuhörer fragte weiter nach dem Sachstand des San Reno Programms. Bürgermeister Frick teilte mit, dass ein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung noch nicht bekannt ist. Der Zuhörer erkundigt sich weiter nach den Planungen für das alte Bankgebäude (früherer Schleckermarkt). Der Vorsitzende erklärt, der Gemeinderat habe den Grundsatzbeschluss gefasst, dieses Gebäude an die BGR „Alte Bank“ zu veräußern.

### **2. 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 17.07.2009**

Bei der Aufnahme der Gemeinde Bodnegg in das Landessanierungsprogramm wurde ein Sanierungsgebiet festgelegt. Darin nicht enthalten war das Areal der damaligen Raiffeisenbank Vorallgäu. Um auch für diese Grundstücke in den Genuss von Fördermöglichkeiten zu kommen, sollte das Sanierungsgebiet um das Raiba-Gelände erweitert werden. Hierzu war es notwendig die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 17.07.2009 zu ändern. Die Änderung der Satzung wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

### **3. Projektbegleitung und Immobilienbewertung im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) –Vorstellung und Beschlussfassung**

Gemeindegemeinder Schlotter stellte kurz die Hintergründe für die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen dar, wonach bereits im Jahre 2003 die Umstellung beschlossen wurde, nach dem Regierungswechsel im Jahr 2011 aber noch ein Wahlrecht diskutiert wurde. Inzwischen steht fest, dass alle Kommunen verpflichtet sind bis zum Jahr 2020 umzustellen.

Er stellte weiter dar, dass die Umstellung von Kameralistik auf die kommunale Doppik eine tiefgreifende und über mehrere Jahre dauernde Verwaltungsreform ist und für einen erfolgreichen und ordnungsmäßigen Verlauf eine gezielte Qualifizierung des Personals und

eine strukturierte sachliche Vorbereitung maßgeblich sind. Um hier Irrwege zu vermeiden wäre es hilfreich auf die Erfahrungen anderer NKHR-Projekte zurückzugreifen.

Das Rechenzentrum KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm), bei welchem wir Mitglied sind, bietet im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes diese Unterstützung bei der Umstellung an. Gemeindegämmerer Schlotter teilte mit, dass dieses Projekt bei den Kämmerern der Region eine positive Resonanz fand, da hierdurch einige positive Synergieeffekte geschaffen werden. Die wesentlichen Vorteile dürften hier der Meinungs austausch, die Erfahrung von anderen Projekten, Workshops vor Ort und die Kostenreduzierung sein.

Zusätzlich zur Projektbegleitung bietet das Rechenzentrum die Erfassung und die Bewertung des Vermögens an. Hierbei geht es nicht nur um die Gebäude der Gemeinde, sondern um das komplette mobile und immobile Vermögen der Gemeinde. Das beginnt bei A wie Abwasserkanal und geht über Sportanlagen, Straßen samt ihrer Beläge und endet bei Z wie Zeiterfassungssystem. Dies ist die aufwändigste und zugleich wichtigste Vorarbeit, da das Vermögen die Grundlage der späteren Eröffnungsbilanz ist. Da der Leitfaden nicht für jeden Sachverhalt eine Lösung anbieten kann, würde man auch hier von der Erfahrung des Rechenzentrums profitieren.

Das Gremium folgte dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung einstimmig und beschloss die Umstellung auf des NKHR zum 01.01.2019, die Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, der Vergabe zur Begleitung des Gemeinschaftsprojektes durch die kiru.NKHR-Projektbegleitung und die Vergabe der Vermögensbewertung an die KIRU.

#### **4. Zukunft des Kindergartens – Vorstellung verschiedener Varianten sowie Festlegung auf das weitere Vorgehen**

Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Eine ganzheitliche Betreuung spielt hier eine zentrale Rolle und die Nachfrage nach solchen Angeboten steigt kontinuierlich. Mit dem Bau der Kindertageseinrichtung wurde ein Angebot für die Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Auch für die Grundschul Kinder gibt es mit der verlässlichen Grundschule das Angebot einer Ganztagesbetreuung. Der nächste Schritt wäre nun auch für die Kindergarten Kinder eine ganzheitliche Betreuung anzubieten.

Allerdings erfüllen beide Kindergärten derzeit nicht die Anforderungen für eine Ganztagesbetreuung, so fehlen beispielsweise Schlafräume, die Essensbereiche sind nicht ausreichend und auch Sozialräume für die Mitarbeiter sind nicht vorhanden.

Zu den Anforderungen der Ganztagesbetreuung kommt noch hinzu, dass die Kindergärten teilweise aufgrund des Alters, teilweise aufgrund von neuen Vorschriften (Brandschutz, Barrierefreiheit, etc.) saniert bzw. ertüchtigt werden müssten.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage wie grundsätzlich mit den Kindergärten verfahren werden soll. Hierzu wurden mehrere Varianten entworfen.

Variante 1: Erweiterung des Kindergartens St. Martinus für 4 Gruppen

Die Erweiterung des Kindergartens wäre auf der Westseite in Richtung Parkplatz vorgesehen. Der Hauptzugang würde über das Niveau des Außengeländes vom Parkplatz her erfolgen. Zwischen Bestand und Anbau würde die Verbindung zu den bestehenden Gemeinderäumen (Ministranten und KGR) auf gleichem Höhen-Niveau hergestellt werden. So könnten diese Räume vom Kindergarten genutzt werden. Die aufgegebenen Kirchengemeinderäume im Kellergeschoss des Kindergartens an anderer Stelle zu ersetzen.

Vorstellbar wäre, in den freigewordenen Räumen von St. Elisabeth, ein Gemeindetreff in unmittelbarer Nähe zur Kirche und Pfarrhaus zu realisieren. Für den zusätzlichen Verkehr durch mehr Kinder (4 Gruppen anstatt bisher 2 Gruppen) müsste die verkehrstechnische Erschließung erweitert und Parkplätze hergestellt werden.

Wesentliche Maßnahmen:

- Erweiterung ca. 320m<sup>2</sup> (960.000,-- €)
- Sanierung im Bestand (438.000,--€)
- Baunebenkosten 25% (310.000,-- €)

Variante 2: Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth für 4 Gruppen

Die Planungen würden vorsehen, dass das Haugerhaus abgebrochen werden soll und an der frei werdenden Fläche die Erweiterung des Kindergartens entstehen soll. Durch den deutlich geringeren Flächenverbrauch des Anbaus würde hier noch ca. 400 m<sup>2</sup> zusätzlicher Außenbereich entstehen. Durch den Neubau würde sich die Zugangssituation sowohl zum Kindergarten als auch zum Bürgersaal verbessern. Auch für den Kindergarten St. Elisabeth müsste die verkehrstechnische Erschließung erweitert und Parkplätze erstellt werden.

Wesentliche Maßnahmen:

- Sanierung im Bestand (560.000,--€)
- Erweiterung ca. 450m<sup>2</sup> (1.125.000,--€)
- Außenanlagen (250.000,--€)
- Abbruch und Tiefgarage (285.000,--€)
- Anteilig Erweiterung Saal (422.000,--€)

Im Anschluss an die Vorstellung der beiden Varianten durch die Architektin Frau Lorentz wurden die Vor- und Nachteile der aufgezeigten Varianten ausgiebig diskutiert. Die Parkplatzsituation sowie die Verkehrsführung, die Außenanlagen, die Eigentumsverhältnisse, die Kosten, die verbesserte Nutzung des Bürgersaales sowie die Lösung für eine geeignete und sinnvolle Nutzung für das Haugerhaus wurden als Argumente vorgebracht. Nach abwägen der Argumente beauftragte das Gremium, bei zwei Gegenstimmen, die Verwaltung gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat und der Diözese Rottenburg die Variante 2 „Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth für 4 Gruppen“ eingehender zu prüfen.